

**935/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 22.10.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**Der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer, Genossinnen und Genossen**

**an den Bundesminister für Justiz**

**betreffend das Programm DAPHNE, das EU - Aktionsprogramm zur Unterstützung vorbeugender Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen.**

DAPHNE, das EU-Förderprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen, soll fortgeführt und finanziell besser ausgestattet werden. Das beschlossen am 3. September 2003 die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Straßburg. Die Erhöhung des Budgets, die Abgeordneten haben sich für eine sofortige Budgetaufstockung auf 50 Mio Euro ausgesprochen, ist wegen des großen Interesses an DAPHNE I unabdingbar.

Ein Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, dass DAPHNE II eine Finanzierung in Höhe von EUR 41 Mio erhalten soll. Darüber hinaus lässt die Kommission im Hinblick auf die bevorstehende EU-Erweiterung die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung der Mittel auf insgesamt 49,2 Mio Euro offen.

Das Parlament hat sein Mitspracherecht genutzt und die Bedeutung des DAPHNE - Programms klar unterstrichen. Nun ist der EU-Rat am Zug.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

### **Anfrage**

1. Aufgrund der unklaren Kompetenzverteilung stellt sich die Frage nach der Zuständigkeit. Fällt das Programm DAPHNE im Rahmen des EU - Rates, dessen Umsetzung in Österreich in Ihren Zuständigkeitsbereich?
2. Wie beurteilen Sie das Programm DAPHNE I ?
3. Welche Projekte werden, wurden in Österreich gefördert?

4. Hat Österreich im Rahmen des EU - Rates einen Vorbehalt betreffend das DAPHNE II Programm angemeldet?
5. Wenn ja, was waren die Gründe dafür?
6. Was wird in Zukunft seitens der Bundesregierung unternommen werden um das Programm DAPHNE II durch - und später umzusetzen?